

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 160.

Dienstag, den 9. Juni.

1846.

Morgen Mittwoch den 10. Juni, Abends 6 Uhr,

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten hier selbst im gewöhnlichen Locale.

Zur Berathung kommen hierin:

- 1) Rathcommunicat und Deputationsgutachten, die Ablösung der Erbzin- und Laudemialpflichtigkeit eines hiesigen Grundstücks betreffend;
- 2) desgleichen die Abtragung der sogenannten alten Schmelze bei der Angermühle betreffend;
- 3) desgleichen die Abtretung eines Stückes Communareal an die Besitzerin des sog. Storchnestes zum Zweck der besseren Grenzregulirung dieses Grundstücks und der von ersterer beabsichtigten Parzellirung desselben.

Vom Landtage.*)

Sitzung der zweiten Kammer vom 5. Juni 1846.

Berathung über Differenzpunkte beim Budget zwischen der ersten und zweiten Kammer. Die Anträge des D. Schaffrath, die Administrativjustiz den Verwaltungsbehörden zu entziehen und die Kreisdirectionen in eine Behörde zu verwandeln, waren von der ersten Kammer abgelehnt worden; die zweite beharrte jedoch einstimmig bei denselben. Ein Antrag des Abgeordneten Klinger, Gehaltsvermehrung der Amtshauptleute betr., welcher früher von der zweiten Kammer angenommen worden war, wurde jedoch nun aufgegeben. — Endlich wurde der Gesetzentwurf über die bei Strafverwandlung zu befolgenden Grundsätze gegen 4 Stimmen (Hensel II., Joseph, Heuberer, D. Schaffrath) genehmigt und schließlich zu einer geheimen Sitzung übergegangen.

Sitzung am 6. Juni.

D. Joseph verwahrt sich gegen eine gestern dem Ministerium gegebene Ermächtigung, verschiedene Budgetposten zusammenzuziehen. Präsident Braun zeigt an, daß er zum Vorstand der Deputation zur Berathung des Gesetzentwurfs über Benutzung der fließenden Wässer und D. Schaffrath zum Referenten gewählt worden sei. Der Gegenstand der Berathung war das Decret über die Bergwerksverfassung, worüber eine Discussion nicht stattfand, und über das Decret, die Allerhöchsten Entschliessungen über verschiedene Anträge des vorigen Landtages betreffend. Es kam hierbei hauptsächlich in folgenden Punkten zur Discussion. Die Ständeversammlung hatte eine Advocatenordnung beantragt, die Regierung aber erklärt, daß sie eine solche zwar vorlegen, jedoch erst die Reorganisation der Civilgerichte abwarten wolle. D. Schaffrath bedauert, daß der Herr Justizminister nicht selbst anwesend sei. Diese wichtige Angelegenheit müsse endlich erledigt werden; eine Advocatenordnung werde dem Advocatenstande mehr Würde geben und sei auch um des Publicums selbst willen nöthig, damit dieses auch Vertrauen zu ihm fasse. Wenn die Criminalrechtspflege reformirt werde, so erfordere dieser Zeitpunkt weit mehr eine Advocatenordnung, als wenn später die Civilrechtspflege geändert werde. Schumann verwandelt sich ebenfalls für baldige Erlassung einer Advocatenordnung. Präsident Braun: als Vorstand der dritten Deputation hätte er schon längst gewünscht, den von ihr gefes-

tigten Bericht über diese hochwichtige Angelegenheit auf die Tagesordnung zu bringen, jedoch als Präsident habe er dies nicht thun zu dürfen geglaubt wegen der Kürze der Zeit. Joseph wünscht dagegen, daß weder jetzt noch später eine Advocatenordnung erlassen werde, denn diese würde am Ende darauf hinauskommen, die Selbstständigkeit und Freiheit dieses Standes, die er jetzt, außer seiner Unabhängigkeit von Untergerichten, besitze, zu beeinträchtigen; organisiren möge der Advocatenstand sich aus sich selbst; das Verlangen nach jener Vorlage laße den Vorwurf des Strebens nach Zuvielregieren auf sich. Vicepräsident Eisenstuck: die Würde und das Ansehen des Advocatenstandes beruhe hauptsächlich in seiner Unabhängigkeit und Freiheit; diese dürfe ihm nicht genommen werden. Jani: was solle nun auch eine Advocatenordnung Anderes bringen, als was jetzt schon sei? D. Schaffrath: Joseph scheine sich eine andere Meinung von einer Advocatenordnung zu bilden; sie bezwecke weiter nichts, als des Advocaten jetzigen Verhältnisse zu den Untergerichten zu ändern, ihm eine Advocatenkammer zu geben, worin er selbst die Sittenpolizei über seine Mitglieder ausübe. Der Antrag, für jetzt vom Erlaß einer Advocatenordnung abzusehen und sich bei der Erklärung der Regierung zu beruhigen, wurde gegen wenige Stimmen (Schaffrath, Schumann) angenommen, nachdem Staatsminister v. Zeschau auf den Standpunct der Angelegenheit zuvor aufmerksam gemacht.

Auf den Antrag auf einen Gesetzentwurf über die als Regel aufzustellende Zuziehung der Parteien bei Zeugenabhörungen in Civilsachen war von der Regierung erklärt worden, daß sie zu diesem Gesetzentwurfe keine Zeit gehabt habe. D. Schaffrath: daß die Regierung keine Zeit gehabt, sei von ihr wohl nur aus Mißverständnis gesagt, es heiße wohl nur: keine Arbeitskräfte; ferner beklagte er, daß so wenig der von den Ständen beantragten Gesetzentwürfe gefertigt würden; es sei seit Jahren in dieser Hinsicht sehr wenig geschehen: so hätten die Stände ein Civilgesetzbuch beantragt, der Vicepräsident habe es auf diesem Landtage wieder in Erinnerung gebracht, wofür man ihm nur dankbar sein könne, dennoch sei noch keine Aussicht dazu da. Frage man sich nach dem Grunde, so werde man ihn darin finden, daß Ministerialräthe mit Gesetzentwürfen beauftragt würden, die außerdem auch noch die currenten Geschäfte im Ministerium besorgen müßten; es sei aber nöthig, daß eine förmliche Gesetzgebungscommission niedergesetzt werde, die weiter gar nichts zu thun habe, als eben nur die ihr aufgetragenen Gesetze auszuarbeiten. Hiergegen werde man einwenden, daß der Minister der Justiz den Vorsitz führen müsse; allein wie wünschenswerth dies auch sei, so sei

*) Zu Stellvertretern in der Deputation wegen der kirchlichen Angelegenheiten sind noch außer den in der gestrigen Nummer d. Bl. aufgeführten 4 gewählt worden: D. Paase mit 33, D. Geißler mit 32 und Sachsse mit 18 Stimmen. Die meisten Stimmen nächst diesen hatten die Abgeordneten Koldt, Reydel, Wähle, Bogel, Blesche.